## Stadt Warendorf Der Bürgermeister



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 2.27 / 7. Änderung "Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr."

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 7. Änderung "Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr." im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634).

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 20.12.2019, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 137, 792, 793 in Flur 19, Gemarkung Warendorf.

Es wird darauf hingewiesen,

- 1. dass für den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden soll,
- 2. der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Warendorf den 05.02.2020

Axel Linke Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



